

Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschließt zum 26. November 2018 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 16. Oktober 2018 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 2 in Verbindung mit 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) zum/zur

Gerüstbauer/in

Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA)
Gerüstbauer/-in bis September 2018

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Gerüstbauer 1111 o						
	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-GBA/15	10	Grundlagen zum Einsatz und Bau moderner Gerüste	BZ Hanseemann	HK Dortmund	
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	GBA1/13	10	Fachgerechter Einsatz und Bau moderner Gerüste Teil 1	BZ Hanseemann	HK Dortmund	
	GBA2/13	5	Fachgerechter Einsatz und Bau moderner Gerüste Teil 2			

Gerüstbauer/-in ab September 2018

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Gerüstbauer 11110						
	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-GBA/15	10	Grundlagen zum Einsatz und Bau moderner Gerüste	BTZ Weiterstadt	HK Rhein-Main	
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	GBA1/13	10	Fachgerechter Einsatz und Bau moderner Gerüste Teil 1	BTZ Weiterstadt	HK Rhein-Main	
	GBA2/13	5	Fachgerechter Einsatz und Bau moderner Gerüste Teil 2			



Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA)

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 29. November 2018 (Az: 42-4233.62/58) genehmigt. Er wurde am 21. Januar 2019 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Reutlingen, den 1. Februar 2019

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer